

# Nur ein neues Windrad als Kompromiss für Etteln?

**Klage:** Westfalenwind kann sich mit dem Vorschlag des Verwaltungsgerichts anfreunden. Der Kreis hält sich bedeckt und verweist auf einen neuen Flächennutzungsplan

Von Kristoffer Fillies

■ **Borchen.** Der gerichtlich ausgetragene Konflikt zwischen dem Windpark-Betreiber „Westfalenwind“ und dem Kreis Paderborn geht in die nächste Runde. Westfalenwind möchte neue Windkrafträder in Etteln bauen, der Kreis sieht dadurch aber den Artenschutz in Gefahr. Nach einem Termin der beteiligten Parteien mit dem Verwaltungsgericht Minden liegt nun ein erster Lösungsvorschlag vor. Der neue, geplante Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen könnte jetzt entscheidend sein. Der Gerichtsprozess werde indes weitergehen, teilen die Beteiligten mit.

Westfalenwind hatte 2017 vier neue Windkrafttrader in Etteln beantragt. Der Kreis Paderborn lehnte den Bau aus artenschutzrechtlichen Gründen ab, weil die Windräder in der Nähe von zwei Rotmilan-Brutplätzen gebaut werden sollten. Deshalb seien Kollisionen mit den Rotoren der Anlage zu erwarten, heißt es im ablehnenden Bescheid des Paderborner Kreisumweltamtes. Die Windkrafttrader würden die Verletzungs- und Tötungsgefahren für Rotmilane – eine streng geschützte Vogelart – signifikant erhöhen.

Westfalenwind gibt sich mit der Ablehnung nicht zufrieden und klagt vor dem Verwaltungsgericht Minden gegen den Bescheid. Anfang der Woche trafen sich die Beteiligten zu einem Erörterungstermin. Das Verwaltungsgericht habe den Beteiligten einen Vergleichsvorschlag gemacht, teilt Westfalenwind mit. Demnach solle nur eines statt der beantragten vier Windräder gebaut werden. „Den Vorschlag nehmen wir zähneknirschend und schweren Herzens an“, sagt Unternehmenssprecherin Sonja Harrison auf Anfrage.

Der Kreis Paderborn hält sich zu den Inhalten des Erörterungstermins hingegen gänzlich bedeckt und verweist auf den erst kürzlich vom Borchener Gemeinderat beschlossenen neuen Flächennutzungsplan zur Windenergie (NW be-



**Windräder im Paderborner Land:** Westfalenwind und der Kreis streiten darum.

FOTO: MARC KÖPELMANN

richtete). Der Flächennutzungsplan sieht vor, dass 7,7 Prozent der Ortsfläche für Windkraft in Frage kommt und dass der Abstand von Windrädern zur Wohnbebauung 1.200 Meter betrifft. Derzeit wird er von der Bezirksregierung Detmold geprüft und kann in wenigen Wochen in Kraft treten. Es müsse erst die Gemeinde zu der Sache gefragt werden, erklärt Kreissprecherin Michaela Pitz, das werde jetzt passieren. „Unter diesem Licht werden wir uns mit dem Thema natürlich weiter beschäftigen“, sagt Pitz.

Gerichtssprecherin Vivien-

ne Bocker erklärt das weitere Verfahren so: „Die Beteiligten müssen jetzt gucken, ob sie selbst handeln können. Ansonsten wird der Prozess weitergehen.“ Nach dem Erörterungstermin sei eine mündliche Verhandlung vorgesehen. Ein Termin stehe bisher nicht fest.

Genehmigungen und der Betrieb neuer Windkraftanlagen kommen aktuell bundesweit nahezu zum Erliegen. In ganz Deutschland gingen in den ersten drei Monaten des Jahres lediglich 41 neue Windräder mit einer Leistung von 134 Megawatt ans Netz, wie die

Fachagentur Windenergie an Land mitteilte – das sind so wenige wie seit vielen Jahren nicht mehr. Schon 2018 zeichnete sich diese Entwicklung ab, belegen Zahlen der Bezirksregierung in Detmold. Zum 1. Januar 2019 kam OWL auf 975 Windräder; nur 22 mehr als zum Stichtag im Vorjahr (953). Der Zuwachs speist sich laut Bezirksregierung ausschließlich aus dem Zubau im Kreis Paderborn. Bereits im Mai hatte Westfalenwind-Sprecher Daniel Saage gegenüber der NW Gründe genannt, darunter den Artenschutz mit immer höheren Auflagen.